

Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung über die Beschlüsse und Informationen vom 27. November 2019

Protokoll-Nr.	2019-4
Seiten:	6 - 9
Versammlungsdatum:	27. November 2019
Zeit:	19.30 Uhr – 20.35 Uhr
Ort:	Pfarreisaal
Vorsitz:	Urs Lüchinger, Vizepräsident
Protokoll:	Andrea Balzer, Sekretärin
Anwesend:	32 Stimmberechtigte
Entschuldigt:	Josef Annen, Präsident (krank)
Gäste:	Tobias Kazik, RPK

Traktanden

1.	Genehmigung Baukredit Kapellenrenovation	7
2.	Genehmigung Budget und Steuerfuss 2020	7
3.	Genehmigung Revision Behördenentschädigung	8
4.	Ergänzungswahl Kirchenpflege restliche Amtsdauer 2018-2022	8
5.	Informationen aus der Kirchenpflege	8
6.	Informationen aus der Synode	8

Eröffnung

Der Vizepräsident heisst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich willkommen.

Er stellt fest, dass die Anträge fristgerecht im Sekretariat der Kirchgemeinde auflagen und dass die Versammlung gemäss Art. 16 der Kirchgemeindeordnung rechtzeitig (Publikationsdatum 21.10.2019) auf der Website www.benignus.ch unter Bezeichnung der Beratungsgegenstände öffentlich bekannt gegeben wurden.

Der Vizepräsident hält fest, dass alle Mitglieder der katholischen Kirchgemeinde Pfäffikon, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und das Schweizer Bürgerrecht oder die Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung (B, C, Di) besitzen, stimmberechtigt sind. Er bittet allfällige Nichtstimmberechtigte, an der Seite Platz zu nehmen.

Das Protokoll wird von Andrea Balzer geführt. Auf Antrag des Vizepräsidenten wird Liviana Sardone und Prek Prenrecaj als Stimmzähler gewählt.

Der Vizepräsident stellt folgenden Antrag der Kirchenpflege zur Anpassung der Traktandenliste:
Verschiebung Genehmigung des Baukredites für die Renovation der Kapelle auf die nächste Kirchgemeindeversammlung am 27. Mai 2020, da Ende letzte Woche aus Chur noch Forderungen für die Renovierung eingetroffen sind, welche Bauliche wie finanzielle Konsequenzen haben.

Die abgeänderte Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

1. Genehmigung Baukredit Kapellenrenovation

Verschieben auf die Kirchgemeindeversammlung vom 27. Mai 2020 (siehe oben).

2. Genehmigung Budget und Steuerfuss 2020

Die Finanzverantwortliche stellt das Budget vor.

Antrag der Kirchenpflege:

1. Das Budget 2020 der Röm.-kath. Kirchgemeinde Pfäffikon mit einem Aufwand von CHF 2'294'400.00, einem Ertrag von CHF 2'408'500.00 (Steuerertrag bei 13% CHF 2'080'000.00, Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr CHF 328'500.00) und einem Ertragsüberschuss von CHF 114'100.00 wird genehmigt.

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von CHF 175'000 und Einnahmen von CHF 0 Nettoinvestitionen von CHF 175'000 aus.

Die Investitionsrechnung Finanzvermögen weist bei Ausgaben von CHF 0 und Einnahmen von CHF 0 Nettoinvestitionen von CHF 0 aus.

Investitionsplan:

Albin Bannwart möchte festgehalten haben, dass die CHF 400'000 ein Planungskredit ist für 2022. Claudia Staub erläutert, dass für das Budget 2020 nur die CHF 175'000 relevant sind. Der eingesetzte Betrag für 2022 sei eine Annahme und werde zum gegebenen Zeitpunkt mit voller Transparenz (Vorfinanzierung bzw. Planungs- oder Verpflichtungskredit bei definitiver Planung einer Investition) der Kirchgemeindeversammlung vorgeschlagen und erläutert.

Hanspeter Staub bemängelt, dass die Jahresrechnung 2018 nicht im Budgetset enthalten war. Claudia Staub erklärt, dass die Jahresrechnung 2018 (HRM1) nicht umgeschlüsselt wurde und so ein Vergleich mit dem Budget 2020 (HRM2) nicht möglich ist. An der Kirchgemeindeversammlung im Mai 2020 wird orientierungshalber die Eröffnungsbilanz 2019 präsentiert und im Budget 2021 ist dann die Jahresrechnung 2019 enthalten.

2. Der Steuerfuss für das 2020 wird auf 13 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat den Voranschlag geprüft und empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2020 zu genehmigen und den Steuerfuss für das Jahr 2020 auf 13 % zu belassen.

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung:

1. Das Budget 2020 der Röm.-kath. Kirchgemeinde Pfäffikon mit einem Aufwand von CHF 2'294'400.00, einem Ertrag von CHF 2'408'500.00 (Steuerertrag bei 13% CHF 2'080'000.00, Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr CHF 328'500.00) und einem Ertragsüberschuss von CHF 114'100.00 wird genehmigt.

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von CHF 175'000 und Einnahmen von CHF 0 Nettoinvestitionen von CHF 175'000 aus. Die Investitionsrechnung Finanzvermögen weist bei Ausgaben von CHF 0 und Einnahmen von CHF 0 Nettoinvestitionen von CHF 0 aus.

2. Der Steuerfuss für das 2020 wird auf 13 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt und genehmigt.

3. Genehmigung Revision Behördenentschädigung

Der Vizepräsident informiert über die Revision der Behördenentschädigung.

Antrag der Kirchenpflege:

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst auf Antrag der Kirchenpflege:

1. Die Jahrespauschale für das Ressort Aktuariat wird von CHF 3'000 auf CHF 4'000 angepasst, für das Ressort Finanzen von CHF 5'000 auf CHF 7'000.
2. Die angepasste Verordnung über die Entschädigung von Behörden und Kommissionen vom 18.07.2019 wird genehmigt.
3. Die neue Verordnung tritt am 1.01.2020 in Kraft.

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung:

1. Die Jahrespauschale für das Ressort Aktuariat wird von CHF 3'000 auf CHF 4'000 angepasst, für das Ressort Finanzen von CHF 5'000 auf CHF 7'000 und wird genehmigt.
2. Die angepasste Verordnung über die Entschädigung von Behörden und Kommissionen vom 18.07.2019 wird genehmigt.
3. Die neue Verordnung tritt am 1.01.2020 in Kraft.

4. Ergänzungswahl Kirchenpflege restliche Amtsdauer 2018-2022

Für die Ergänzungswahl stellt sich folgende Person zur Verfügung:

- Marcel Stoop, Fehraltorf (bisher Mitglied der RPK)

Es gibt keine weiteren Kandidatenvorschläge. Der Kandidat stellt sich vor.

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung:

Marcel Stoop wird als Mitglied der Kirchenpflege für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 einstimmig gewählt.

5. Informationen aus der Kirchenpflege

Der Vizepräsident informiert über folgende Themen:

- Missbrauchsprävention

6. Informationen aus der Synode

Hans Peter Staub informiert über folgende Themen:

- Ebenen der innen- und staatskirchlichen Organe in der Schweiz
- Definition und Aufgabe der Synode

Rechtsmittelbelehrung

Das Protokoll liegt ab dem 9. Dezember 2019 während der offiziellen Schalteröffnungszeiten im Pfarreisekretariat der Katholischen Kirchgemeinde Pfäffikon ZH zur Einsicht auf und ist auf der Website www.benignus.ch amtlich publiziert.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der Vizepräsident dankt allen Anwesenden und schliesst die Versammlung um 20.35 Uhr.

Die Protokollführerin:

Der Vizepräsident:

Andrea Balzer

Urs Lüchinger